

## 8.11 Anforderungen an die Plangrundlagen

Für die Signalisation und Markierung gelten die Normen (SN) des VSS.

### Planunterlagen/Grundlagen

Der Projektleiter des jeweiligen Projektes ist verantwortlich, dass Signalisations- und Markierungspläne erstellt werden. Die Pläne müssen nach verkehrstechnischen Kriterien mit der Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (VTBP) geplant werden.

### Inhalt

#### Signalisationsplan

- Grundlagen/Projekt
- Signaldarstellung mit Standort
- Positionsnummer/ev. AKS

#### Liste zum Signalisationsplan

- Positionsnummer/ev. AKS
- Signalbezeichnung nach SSV
- Signalformat
- Befestigungsart
- Fundamenttyp
- vertikal- und horizontalabstände

#### Markierungsplan

- Standardfahrstreifenbreiten (Normalprofil).
- Fahrstreifenbreiten bei Abweichung zum Normalprofil
- Bezeichnung der Markierung nach SSV
- Linienbreiten/Einteilung
- Markierungsquerschnitt für jede Fahrstreifenbreite (bei variablen Streifenbreiten soll die effektive Breite mit Kilometrierung angegeben werden)
- Bogenanfang/Bogenende (Lage / evt. Koordinaten)
- Relevante Sichtweiten (z.B. bei Fahrbahnhaltestellen)

#### Vormarkierung

Die Vormarkierung ist durch das Tiefbauamt und gemeinsam mit der zuständigen Polizeistelle abzunehmen.